

## Anlage 5 Preisblatt

### **I. Einmaliges Entgelt für Vorbereitungs- und Einrichtungsmaßnahmen und laufende IT-Kosten gemäß § 8 Abs. 1 der Vereinbarung**

Der Lieferant ist verpflichtet, der Abrechnungsstelle den bei wirtschaftlich effizienter Betriebsführung tatsächlich entstandenen Aufwand der zur Durchführung dieses Vertrages erbrachten vorbereitenden Maßnahmen vor Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen vollständig zu erstatten.

Sofern IT-technische Leistungen zur Vorbereitung der Durchführung der Leistungen nach diesem Vertrag für den Lieferanten von einem IT-Dienstleister der Abrechnungsstelle erbracht und dem Lieferanten in Rechnung gestellt werden, hat der Lieferanten die entstehenden Kosten ebenfalls vor Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen vollständig zu erstatten.

Nach einer vorläufigen Aufwandsschätzung mit Stand September 2010 für die einmaligen Einrichtungskosten und laufenden monatlichen Pflegekosten für einen weiteren Mandanten für eine Sparte (Strom oder Gas) in Schleupen.CS bei der Abrechnungsstelle werden voraussichtlich folgende Kosten entstehen:

Maßnahme	Manntage	Tagessatz IT-Dienstleister EUR	Einmalige Lizenzkosten EUR	Laufende monatliche Kosten EUR	Kosten (insgesamt) EUR
CS.Basis				275,00	
CS.VA			5.775,00	75,00	
CS.FIBU			3.975,00	52,00	
CS.NM			975,00	13,00	
CS.EDI			4.022,00	52,00	
CS.ER			2.882,00	38,00	
ELM			5.336,00	0,00	
Erstellung individueller Auswertungen aus Abrechnungssystem auf Wunsch des Lieferanten	ca. 20	1.400,00			
<b>Zwischensummen</b>			<b>22.965,00</b>	<b>505,00</b>	<b>28.000,00</b>
<b><u>Gesamtkosten</u></b>					<b><u>51.470,00</u></b>

Diese Aufwandsschätzung dient lediglich der Orientierung des Lieferanten. Dem Lieferanten werden bei Abschluss der Vereinbarung die tatsächlich entstandenen Kosten für die Vorbereitungs- und Einrichtungsmaßnahmen in Rechnung gestellt.

Kosten für die individuelle Kundenbetreuung in Bezug auf die Einrichtung des Abrechnungssystems werden nach Absprache und individueller Freigabe des Lieferanten in Rechnung gestellt.

## II. Vergütung von Arbeitsstunden der Abrechnungsstelle

Der Stundensatz für notwendige Arbeitsstunden für vorbereitende Maßnahmen für den Lieferanten bei der Abrechnungsstelle (Stadtwerk) beträgt mit Stand September 2010

**EUR 39,20 EUR/h**

**III. Laufendes Entgelt für die Durchführung der Verbrauchsabrechnung gemäß § 8 Abs. 2 der Vereinbarung**

Das laufende Entgelt für die Durchführung der Verbrauchsabrechnung pro Kunde und Vertrag beträgt

**EUR 26,27** für die Sparte Strom

pro Abrechnungsvorgang.

**IV. Umsatzsteuer**

Alle Entgelte in Ziff. I. bis III. verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

**V. Preisanpassungen**

Eine Anpassung der Entgelte in Ziff. I. bis III. erfolgt nach § 8 Abs. 4 der Vereinbarung